

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Blatt
"Tageblatt", Riesa.



Amtsblatt

Bemerkungsstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 72.

Freitag, 30. März 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen im Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Auf Anordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden wird nachstehende
Generalverordnung
an sämmtliche Polizeibeamten und die Herren Bezirksärzte des
Dresdner Regierungsbezirks,

die rechtzeitige Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betreffend.

Bei Verhandlungen einer Pleinarversammlung des Königlichen Landes-Medicinal-Kollegiums ist auf die in manchen Gegenden des Landes, namentlich auf dem platten Lande herrschende Sitte, die Leichen, in Sonderheit zu Gründigung eines solchen Begräbnisses an den auf den Todestag nächstfolgenden Sonn- oder Festtag, überlang in dem Sterbehause zurückzuhalten hingewiesen worden.

In derselben Folge hat das Königliche Ministerium des Innern aus den sich geltend machenden, sehr bedeutsamen Rücksichten auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 Mark für jeden einzelnen Kontraventionstag alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulnis wahrnehmbar sind, nicht über den vierten Tag (viermal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gesuchten Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdigt oder den Totenhallen übergeben zu werden.

Die Polizeibeamten — soviel die Stadt Dresden betrifft, der Stadtrath — wollen für den Ablauf dieser Generalverordnung in ihren Amtsblättern besorgt sein.

Dresden, den 8. November 1877.

hierdurch in Erinnerung gebracht.

Großenhain und Riesa, den 28. März 1894.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. Der Stadtrath.
v. Wilsudi. Möller.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Anna Marie Schuster, alleiniger Inhaberin der Firma **J. G. Schuster** in Riesa wird heute am **29. März 1894**, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Wende in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **5. Mai 1894** bei dem Gerichte anzumelden.

Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich
Abends erscheinende

"Riesaer Tageblatt und Anzeiger"
für das

2. Vierteljahr 1894

werden von sämmtlichen Postanstalten, den
Postbriefträgern, unseren Geschäftsstellen in Riesa und
Strehla, sowie in den Ausgabestellen bei Herrn
Paul Holtz, Ecke Poppiger- und Schlyenstraße, **A. B. Hennicke**, Hauptstraße, Kaufmann **Hermann Müller**, Kaiser-Wilhelm-Platz und **Paul Koschel**, Bahnhofstraße
bei Abholung vorliebst zum Preise von 1 M. 25 Pf.
zahlbar prämumerando, angenommen; durch unsere
Austräger, die jeder Zeit Bestellungen annehmen, frei
ins Haus geliefert ist der Preis 1 M. 50 Pf., durch die
Post frei ins Haus 1 M. 65 Pf. (— bei Abholung am
Postbüro 1 M. 25 Pf.)

Anzeigen finden durch das „Riesaer Tageblatt und Anzeiger“, die im Amtsbezirk bei Weitem verbreitetste und geleseneste Zeitung, anerkanntermäßen die beste und zweckentsprechendste Verbreitung.

Riesa,
Kastanienstraße 59.
Die Geschäftsstelle.

Tagesgeschichte.

Eine „Frage an die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten“ stellt das conservativen „Vaterland“ in folgendem: „In der 71. Sitzung des deutschen Reichstages vom 14. März 1894 wurde über das Nationaldenkmal für den heimgangenen unvergesslichen Kaiser Wilhelm I. verhandelt. Abgeordneter Singer nahm dabei Gelegenheit, zu erklären, daß „ein Bedürfnis nach diesem Denkmale“ für ihn und seine Partei nicht existiere. Das ist natürlich, denn es kann wohl keinen größeren Gegensatz geben, als die edle, vornehme, liebreiche Heldengestalt des heimgangenen Kaisers und — den Abg. Singer. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung nahm Abg. Bebel das Wort und sagt nach dem stenographischen Bericht wörtlich: „Wir haben nie über unsere antimonarchischen Gedanken, die gleichbedeutend

finden mit republikanischer Gesinnung, ein Hehl gemacht. Wer auch nur das ABC des Socialismus kennt, weiß, daß in leichter Linie der Socialismus ohne den Republikanismus nicht zu verwirklichen ist.“ Und weiter: „Aber selbst, wenn wir auf dem Boden der Monarchie ständen, wie wir nicht auf demselben stehen u. s. w.“ Bebel sagt also unumwunden, daß er und seine Partei antimonarchisch ist, nicht auf dem Boden der Monarchie siehe. Derselbe Bebel hat, als er seiner Zeit in den lädtischen Landtag eintrat, folgenden Eid geleistet: „Ich schwör zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständesversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlands, nach meinem besten Wissen und Gewissen, bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenfalls zu beobachten. So wahr mir Gott helfe.“ Denselben Eid haben die anderen Socialdemokraten geleistet, die dem lädtischen Landtag angehörten und angehören. Wir richten nun öffentlich an Herrn Bebel und die jungen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten folgende Fragen: „Wie ist der Ausspruch Bebels mit dem Wortlaut und dem Sinne des geleisteten Eides in Übereinstimmung zu bringen? Hat Bebel am 14. März auch im Namen der jungen sozialdemokratischen Abgeordneten gesprochen? Erfolgt keine soer kleine befristigende Antwort, so werden wir nicht nur den Eid der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten mit dem gebührenden Respekt bezeichnen, sondern auch, wenn irgend möglich, dafür sorgen, daß die Angelegenheit an anderer Stelle behandelt und erledigt wird. Wir können und wollen nicht länger dulden, daß es den Anschein hat, als sei der christliche Eid ein Spiel. Daß übrigens eine monarchistische Regierung eine Partei, die offen zugibt, nicht auf dem Boden der Monarchie zu stehen, mit allen Mitteln bekämpfen und anders behandeln muß, als die Parteien, die auf monarchischem Boden stehen, ist ohne Weiteres einleuchtend.“

Der Londoner „Standard“ behauptet, daß die deutsche Regierung die Initiative zu internationalen Maßregeln gegen die Anarchisten ergreifen habe und daß demnächst eine internationale Konferenz in Berlin zusammengetreten werde. An diesen Stellen, die davon unterrichtet sein mühten, ist aber weder von einer derartigen Initiative der diesseitigen Regierung, noch von einer bevorstehenden Berliner Konferenz zur Beratung von Maßregeln gegen die anarchistische Gefahr irgend etwas bekannt. Stammte die Meldung aus der Redaktion des Londoner Blattes, so würde man sie allenfalls für einen Fälscher halten können. Da als ihr Ursprungsort

Es wird zur Beschlusssitzung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 26. April 1894, Vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 7. Juni 1894, Vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auszulegen, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Predigt in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **21. April 1894** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Am. Reichelt.

Beröffentlicht: Altmar Gerlach, G. S.

Schuhwaren-Ausverkauf.

Im Konkurs zum Vermögen des Schuhmachers **Reinhold Laube** in Riesa, Kastanienstraße 19, findet

Montag, den 2. April 1894 von 8 Uhr vormittags bis

und Dienstag, den 3. April 1894 6 Uhr Abends

Ausverkauf von allen Arten Schuhwerk u. s. w. zu herabgesetzten Preisen gegen Barzahlung statt.
Riesa, den 29. März 1894.

Der Konkursverwalter.

Rechtsanwalt **Fischer**.

Montag, den 2. April 1894, Vormittags 11 Uhr sollen im Hof der Kaserne des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 (Friedrich-August-Straße) zwei 6 bzw. 8 Wochen alte Pohlen öffentlich versteigert werden.

Königliches 3. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 32.

aber Berlin angegeben ist, wird man sie einfach als eine ungünstige Erfindung einschlagen müssen. Es hat sich schlechterdings nichts ereignet, was die deutsche Regierung gerade verloren hätte, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen. Frühere Erwähnungen wären auch zu einem solchen Vorgehen nicht eben ermutigend. Zunächst wäre es Sache derjenigen Staaten, die zumeist und unmittelbar von der anarchistischen Bewegung bedroht erscheinen, also Frankreich, Spanien und Italien, in dieser Hinsicht mit Anregungen und Vorschlägen hervorzutreten. Deutschland würde sich gewiß von gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung eines gemeinsamen Feindes nicht ausschließen. Von England ist dies schon zweifelhafter. Finden doch offenkundig Anarchisten dort noch immer gästliche Zufluchtsstädte trotz aller Proteste von französischer Seite. Zweifelhaft erscheint auch, ob sich die Schweiz an einem solchen europäischen Werk beteiligen würde. Ohne Englands und der Schweiz Mitwirkung aber wären alle etwaigen Abwehrmaßregeln der anderen Staaten von vornherein ziemlich wirkungslos. Daher müßte eine etwaige Konferenz nicht in Berlin, sondern in London oder Bern tagen. Damit dürfte es aber noch gute Wege haben. Deutschland hat am wenigsten Ursache, beim ruhigen Zuworten die Geduld zu verlieren.

Deutsches Reich. Die Gerüchte von einer Zusammenkunft des Kaisers und des Zaren wollen nicht verstummen. Der Wiener Berichterstatter der „Daily News“ will von der russischen Botschaft in Wien erfahren haben, der Zar wünsche Kaiser Wilhelm auf deutschem Gebiet zu begegnen, um ihm für den Abschluß des Handelsvertrags zu danken. Die Begegnung werde in den ersten Tagen des September in Stettin oder in Königsberg stattfinden. Auf Wunsch des Zaren werde Graf Caprio der Begegnung bewohnen. Der Zar dürfte vom Großfürsten-Thronfolger begleitet sein.

Die königliche Eisenbahndirection Magdeburg macht bekannt: Der Artikel der „Braunschw. Landes-Ztg.“ vom 28. d. M. über den Vorfall in Bienenburg beim Einfahren des Salontwagens des Regenten Albrecht in den Schnellzug Berlin-Lichtenfels am 27. d. bringt übertriebene Angaben. Eine Wagenbeschädigung ist überhaupt nicht vorgekommen, auch ist der Eisenbahnverwaltung nicht bekannt geworden, daß Se. Königliche Hoheit durch den Anprall von seinem Wagen geschleudert worden ist. Die Verspätung des Schnellzuges in Bienenburg ist nur durch Umlegen des Salontwagens aus dem Braunschweiger Zuge entstanden. Die Untersuchung über die Ursache des Vorfalls schwiegt noch, eine strafrechtliche Verfolgung